



Antrag auf Einrichtung von Stellvertretungen in STiNE

Zur Entlastung der Lehrenden können in STiNE Stellvertretungen definiert werden, d.h. die Berechtigung zum Ausführen bestimmter Aktionen (Eintragungen von Prüfungsergebnissen, Pflege von Lehrveranstaltungsinformationen, Versand von Nachrichten etc.) kann zeitlich begrenzt auf andere Personen übertragen werden.

Zu Stellvertretungen können wissenschaftliche Mitarbeitende sowie hauptamtliche Mitarbeitende der Sekretariate (keine studentischen Angestellten/Hilfskräfte) bestimmt werden.

Zu Aktionen, die die Stellvertretung vornimmt, wird die Benutzerkennung der Stellvertretung gespeichert – nicht die der Person, die vertreten wird. So kann anhand der Protokollierung immer nachvollzogen werden, welche Person etwas geändert hat.

Jeder bzw. jedem Lehrenden können eine oder mehrere Stellvertretungen zugeordnet werden; eine Person kann auch Stellvertretung für mehrere Lehrende sein. In dem Moment, in dem im Webportal die Stellvertretung für eine Person übernommen wird, wird jedoch genau diese Person vertreten. Die Stellvertretung wird nach außen nicht sichtbar; sie wird weder in der Liste der Lehrenden im STiNE-Webportal, noch im Vorlesungsverzeichnis angezeigt.

Umfang der Stellvertretung

Für die Vertretungsmacht gibt es im System folgende Berechtigungskategorien:

- Veranstaltungen: Die Stellvertretung darf bei Lehrveranstaltungen alle Aktionen ausführen, für die die bzw. der Lehrende autorisiert ist.
- Prüfungen: Die Stellvertretung darf bei Prüfungen alle Aktionen ausführen, für die die bzw. der Lehrende autorisiert ist.

Bitte beachten Sie, dass die Stellvertretung vollumfänglich vertretungsberechtigt ist. Dies bedeutet, dass die Stellvertretung im Rahmen der beantragten Vertretungsmacht genau die gleichen Bearbeitungsrechte erhält wie die Person, die vertreten werden soll. Insbesondere ist es nicht möglich, Bearbeitungsrechte nur für einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen zu erteilen. Die Stellvertretung bezieht sich auf die Person, die vertreten wird, und wirkt im Rahmen der beantragten Vertretungsmacht umfassend; d.h. dass für die Dauer der Vertretung auch zurückliegende Veranstaltungen und Prüfungen bearbeitet werden können. Dieser Umstand muss sowohl den zu Vertretenen als auch den Stellvertretungen bewusst sein.



Befristung

Anträge für Stellvertretungen, welche die Bearbeitung von Prüfungen (und Lehrveranstaltungen) betreffen, können nur für ein Jahr gestellt werden. Die Stellvertretung wird folglich im System für ein Kalenderjahr eingerichtet, gültig ab dem im Antragsformular angegebenen Datum.

Anträge für Stellvertretungen, die **nur** die Bearbeitung von Lehrveranstaltungen betreffen, und sich nicht auch auf Prüfungen erstrecken, können auch für eine Dauer von zwei Jahren gestellt werden.

Anträge, die für zwei Jahre gestellt werden, obwohl die Bearbeitung von Prüfungen durch die Stellvertretung vorgesehen ist, werden auf eine einjährige Laufzeit heruntergesetzt.

Weg der Antragstellung

Das vollständig ausgefüllte und von Ihnen unterschriebene [Antragsformular \(Seite 3\)](#) senden Sie bitte möglichst 14 Tage vor dem angestrebten Beginn der Stellvertretung an die Abteilung Studienmanagement der Fakultät WiSo (der Antrag ist bereits entsprechend adressiert). Weitere Schritte Ihrerseits sind nicht erforderlich.

Nach der Bestätigung des Antrags wird dieser intern an das Regionale Rechenzentrum weitergeleitet und die Stellvertretung dort technisch umgesetzt. Eine Benachrichtigung über die erfolgreiche Umsetzung erfolgt nicht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Abteilung Studienmanagement der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften:

Britta Ganswindt
Von-Melle-Park 9, A108 (im Studienbüro Sozialökonomie)
20146 Hamburg
Tel. 040 42838-2203

Leitung-Studienmanagement.WiSo@uni-hamburg.de



Britta Ganswindt
UHH – Fakultät WiSo
Abt. Studienmanagement
STiNE-Stellvertretung
Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg

Hiermit beantrage ich die Einrichtung einer STiNE-Stellvertretung wie folgt:

Person, die vertreten werden soll:

Vorname

Nachname

STiNE-Kennung

Stellvertreter/-in:

Vorname

Nachname

STiNE-Kennung

Umfang der Vertretung:

Bearbeitung von Veranstaltungen:

Bearbeitung von Prüfungen:

Antrag gültig für 1 Kalenderjahr ab:

Antrag gültig für 2 Kalenderjahre ab:

| Nur, wenn keine Prüfungen bearbeitet werden sollen. |

Ich versichere, dass die Übernahme der Vertretungsfunktion in STiNE zwischen der zu vertretenen sowie der vertretenden Person abgesprochen ist und im Einvernehmen der Beteiligten beantragt wird.

Hamburg, den

Unterschrift der Person, die vertreten werden soll

Unterschrift Leitung der Abteilung Studienmanagement